



**Inklusive Reha-
Management**

Kinder-Existenzschutzversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung

Alle Leistungen auf einen Blick

Finanzielle Absicherung für Kinder bei Unfällen oder schweren Krankheiten

Kinder brauchen viel Sicherheit. Mit der **Kinder-Existenzschutzversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung** bietet AXA Absicherung und finanzielle Vorsorge in einem. So sind Kinder **weltweit rund um die Uhr** gegen die finanziellen Folgen eines Unfalls oder einer schweren Krankheit geschützt. Und am Ende der Laufzeit zahlt AXA **zwischen 85 und 87% der Beiträge* garantiert zurück und zusätzlich eine attraktive Überschussbeteiligung***.

Die Existenzrente

Bei schwerwiegenden **Krankheits- oder Unfallfolgen** erhält das versicherte Kind im Leistungsfall eine **Existenzrente zwischen monatlich 250 und 2.000 Euro** – die Höhe wird bei Vertragsabschluss individuell festgelegt. AXA leistet

- schon ab einer 50%igen Invalidität nach einem Unfall und/oder
- bei schweren Schädigungen eines wichtigen Organs, z. B. Gehirn und zentrales Nervensystem, Lunge, Nieren, Herz, Leber, oder einer Krebserkrankung ab Stadium II und/oder

- bei Verlust der Grundfähigkeiten wie Sehen, Hören, Sprechen und z. B. bei schwerwiegender Einschränkung der Gebrauchsfähigkeit der oberen und unteren Extremitäten und/oder
- ab Pflegegrad 2 in der gesetzlichen Pflegeversicherung.

Weitere Vorteile

- Das **Reha-Management** von AXA unterstützt mit zahlreichen Service- und Beratungsleistungen die schulische und berufliche Wiedereingliederung des Kindes in das normale Leben.
- **Bis 40 Euro pro Tag als Nachhilfegeld / Schulausfallgeld**, wenn aufgrund eines Unfalls die Teilnahme am Unterricht für längere Zeit nicht möglich ist
- Bei Vertragsabschluss kann optional eine **Kapitalleistung von 10.000 Euro im Leistungsfall** vereinbart werden.

*Abzüglich Versicherungsteuer; der garantierte Rückzahlungsanspruch ist geringer als die Summe der eingezahlten Beiträge; die zusätzliche Überschussbeteiligung kann in der Höhe nicht garantiert werden.



Kinder-Existenzschutzversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung

Starke Leistungen ohne Mehrkosten

Die folgenden Leistungen sind unabhängig von den beantragten Leistungsbestandteilen.

- **Übernahme aller Beiträge** bei Tod des Versicherungsnehmers, so dass der Versicherungsschutz für das Kind erhalten bleibt und die volle Beitragsrückzahlung gewährleistet ist
- **Aktion Kinder! Kinder!** mit vielen wichtigen Tipps zur Unfallvermeidung und Geschenken von AXA (bei Vertragsabschluss bis zum 9. Lebensjahr)

Finanzielle Vorsorge

Am Ende der Laufzeit zahlt AXA **zwischen 85 und 87% der Beiträge* garantiert zurück und zusätzlich eine attraktive Überschussbeteiligung*** – unabhängig davon, ob Leistungen in Anspruch genommen wurden oder nicht.

Dabei besteht freie Wahl zwischen monatlichen Ratenzahlungen, z. B. als finanzielle Unterstützung einer Berufsausbildung oder eines Studiums, und einer einmaligen Kapitalauszahlung, etwa für die Anschaffung des ersten Autos.

Erfüllbarkeit

Im Leistungsfall (ausgenommen Krebs) führt AXA den Vertrag beitragsfrei weiter. Auch wenn kein Versicherungsschutz mehr über die Kinder-Existenzschutzversicherung besteht, ist sichergestellt, dass das Sparziel zum Vertragsablauf erreicht wird.

Wichtig zu wissen

- Die Kinder-Existenzschutzversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung kann für Kinder im Alter zwischen sechs Monaten und 13 Jahren abgeschlossen werden.
- Der Versicherungsschutz besteht immer bis zum 18. Lebensjahr.
- Die Rentenleistung erfolgt längstens bis zum 67. Lebensjahr, bei Krebs maximal 60 Monate.
- Die Kapitalrückzahlung bzw. der Rentenbeginn ist frühestens mit 18 Jahren, spätestens mit 23 Jahren möglich.
- Bei schweren Krankheiten, dem Verlust von Grundfähigkeiten oder Pflegebedürftigkeit besteht eine Wartezeit von sechs Monaten nach Versicherungsbeginn. Bei Multipler Sklerose beträgt die Wartezeit zwölf Monate. Die Frist entfällt bei Unfällen.
- Die Beitragshöhe wird jährlich überprüft. Eine gegebenenfalls durchzuführende Anpassung erfolgt anhand der in den Versicherungsbedingungen genannten Voraussetzungen.

*Abzüglich Versicherungssteuer; der garantierte Rückzahlungsanspruch ist geringer als die Summe der eingezahlten Beiträge; die zusätzliche Überschussbeteiligung kann in der Höhe nicht garantiert werden.

AXA Versicherung AG, 51171 Köln
service@axa.de, www.AXA.de